



Nutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen der

ZMG Zeitungsmarktforschung Gesellschaft der deutschen Zeitungen mbH
Darmstädter Landstraße 125
60598 Frankfurt am Main

(in der Folge "ZMG" genannt)

gelten für die Nutzung der Mediaplanungs-Software "**ZIS Zeitungs Informations System**" (in der Folge "**ZIS**" genannt) durch Werbe-/Mediaagenturen und Werbungtreibenden sowie der Partner-Verlage der ZMG.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für die von der ZMG ermöglichte Nutzung von ZIS durch Werbe-/Mediaagenturen und Werbekunden sowie Partner-Verlage der ZMG (nachfolgend insgesamt als "Nutzer" bezeichnet). Das ZIS-System umfasst

- a) die Planung der deutschen Zeitungen auf Basis der von der mediaservice wasmuth GmbH erfassten Mediadaten (Print- und Onlineangebote), der ZMG-Fortschreibung der IVW-Verbreitungsanalyse sowie der ZIS-Zeitungshierarchie der ZMG,
- b) die Planung der deutschen Anzeigenblätter auf Basis der Mediadaten (nur Print-Angebote) sowie der Anzeigenblatt-Verbreitungsanalyse und -hierarchie der mediaservice wasmuth GmbH und
- c) die ZMG-Software ZIS zur Auswertung dieser Daten.

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Teile von ZIS.

1.1 Sämtliche Leistungen der ZMG nach diesen Nutzungsbedingungen richten sich ausschließlich an als Unternehmen handelnde Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

1.2 Die Nutzung von ZIS erfordert eine Registrierung des Nutzers. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung richtige, aktuelle und vollständige Angaben nach den Vorgaben des Registrierungs-formulars zu machen und seine Angaben stets aktuell zu halten.

1.2. Die Zulassung des Nutzers zur Nutzung von ZIS kommt erst mit Bestätigung der Registrierung durch die ZMG zustande. Ein Anspruch auf Zugang besteht für den Nutzer nicht; die ZMG kann die Bestätigung der Registrierung ohne Nennung von Gründen ablehnen.



1.3 Diese Nutzungsbedingungen gelten außerdem für jedes Update, Upgrade, Release, sonstige neue Versionen sowie Nachfolge-Programme von ZIS, es sei denn, die ZMG sieht jeweils abweichende Nutzungsbedingungen vor.

2. Nutzung, Vergütung

Bei jedweder Überlassung von Nutzungsrechten an ZIS (einschl. Updates, Upgrades, Releases, sonstige neue Versionen sowie Nachfolge-Programme etc.) gelten folgende Bestimmungen:

2.1 Nutzung zum Zweck der „Zeitungsplanung“

Die Nutzung von ZIS zum Zwecke der Zeitungsplanung ist im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen kostenlos.

2.2 Nutzung zum Zweck der „Anzeigenblattplanung“

Die Nutzung von ZIS zum Zwecke der Anzeigenblattplanung im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ist lizenzpflichtig.

Für die Nutzung von ZIS zum Zwecke der Anzeigenblattplanung ist der Kunde zur Entrichtung einer jährlichen Lizenzgebühr verpflichtet. Die Höhe der zu entrichtenden Lizenzgebühren richtet sich nach der vereinbarten Anzahl an zugriffsberechtigten Arbeitsplätzen sowie der aktuellen Preisliste bzw. nach den gesondert zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen.

2.3 Urheberrecht

(1) ZIS ist einschließlich seiner Softwarebestandteile, seiner Programm- und seiner Datenkonzeption urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer erkennt sämtliche Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte sowie Geschäftsgeheimnisse der ZMG an ZIS uneingeschränkt an.

(2) Die nachfolgenden Beschränkungen der Ziffern 2.4. bis 2.8 bezwecken, dass der Nutzer keinen eigenen unmittelbaren kommerziellen Nutzen aus der Veräußerung von ZIS und der in ZIS verwendeten Daten an Dritte ziehen soll.

2.4 Nutzungsrechte

(1) Die ZMG räumt dem Nutzer zu Zwecken des eigenen Gebrauchs in seiner Eigenschaft als Werbe-/Mediaagentur oder Werbekunde der Zeitungs- und Anzeigenblattverlage für das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ein einfaches und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an ZIS ein. Der Nutzer erhält keine Urheberrechte oder Eigentumsrechte an ZIS. Das Urheberrecht, alle gewerblichen Schutzrechte und Geschäftsgeheimnisse gehen nicht auf den Nutzer über.

(2) Das Nutzungsrecht für den Nutzer ist zeitlich beschränkt; es erlischt mit der Kündigung durch die ZMG, welche jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich ist. Das Nutzungsrecht des Nutzers erlischt in jedem Falle zu dem Zeitpunkt, zu dem die ZMG dem Nutzer ein Update, Upgrade, Release, eine sonstige neue Version oder ein Nachfolge-Programm anbietet und zum Abruf bereithält, spätestens aber mit Einstellung der jeweils überlassenen Version durch die ZMG. Die fortlaufende Aktualisierung der Datenbankinhalte (Media-



und Verbreitungsdaten der Zeitungen und Anzeigenblätter) von ZIS durch die ZMG gilt hierbei nicht als Update, Upgrade, Release, sonstige neue Version oder Nachfolge-Programm von ZIS.

(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software und Softwareinhalte als Instrument für weitere Geschäftszwecke (wie z. B. Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen) oder für die entgeltliche oder unentgeltliche Erstellung von Lösungen für Dritte (z.B. als Web-Service) zu verwenden.

(4) Die ZMG ist berechtigt, die Nutzungsberechtigung bei nachhaltiger Missachtung der vorliegenden Nutzungsbedingungen oder Verletzung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Nutzer zu beenden. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Nutzers. Alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

2.5 Netzwerkeinsatz, Mehrfachverwendung

(1) Die Nutzung von ZIS beschränkt sich auf das vom Nutzer betriebene EDV-Netzwerk.

(2) Ein mehrfaches Abrufen bzw. Installieren von ZIS erweitert nicht die Nutzungsrechte des Nutzers - seine Rechte verbleiben in dem Umfang, als hätte der Nutzer ZIS nur einmal abgerufen.

2.6 Nutzung von ZIS durch Dritte, Weitergabe

(1) Die ZMG gestattet dem Nutzer die Benutzung von ZIS durch Personen, denen kein selbständiges Gebrauchsrecht eingeräumt wird und die sich hinsichtlich der Art und Weise der Benutzung dem Willen des Nutzers beugen müssen (insbesondere Angestellte des Nutzers). Im Übrigen kann ZIS nur mit vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der ZMG auch von Dritten mitgenutzt werden. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Dritte jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen unterlässt. Der Nutzer hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Dritte die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen über die Nutzungsrechte als für sich verbindlich anerkennen.

(2) Die Weitergabe der Daten, die in ZIS enthalten sind, ist dem Nutzer zu Planungszwecken und Darstellungen gegenüber seinen Kunden gestattet. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von ZIS oder der in ZIS enthaltenen Daten an Dritte - insbesondere eine Veräußerung, eine Vermietung oder eine Verleihung - ist dem Nutzer ohne ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis der ZMG nicht gestattet.

2.7 Vervielfältigung

(1) Der Nutzer darf ZIS vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Nutzung von ZIS notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation auf den jeweils eingesetzten Massespeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden von ZIS in den jeweiligen Arbeitsspeicher. Die Herstellung einer Sicherungskopie durch den Nutzer ist zulässig. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden.



(2) Ist aus Gründen der Datensicherheit oder Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Anwender Sicherungskopien in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen Zwecken verwendet werden.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die vorhandenen sog. "Schutzrechtsvermerke" (d.h. Firmen-, Marken-, Urheber-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte und Nutzungsberechtigungen - einschl. Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale) auf allen Sicherungskopien zu übernehmen. Insbesondere sind Sicherungskopien ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf ZIS sowie das Begleitmaterial durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Sämtliche Datenträger/Sicherungskopien sind an einem gegen den unbefugten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Nutzers sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie die Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

(5) Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren des Begleitmaterials gehören, dürfen nicht angefertigt werden.

2.8 Änderungen von ZIS, Dekomprimierung

(1) Änderungen an ZIS durch den Nutzer sind unzulässig; hiervon ausgenommen sind Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern an ZIS notwendig sind, sofern die ZMG die Fehlerbeseitigung ablehnt.

(2) Die Rückübersetzung der Objektprogrammform in die Quellprogrammform (Dekompilieren/ReAssembling) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen von ZIS (Reverse-Engineering) sind unzulässig. Die zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Schnittstelleninformationen können bei der ZMG angefordert werden.

(3) Der Nutzer ist unter keinen Umständen befugt, Änderungen von in ZIS enthaltenen Schutzrechtsvermerken vorzunehmen.

3. Mitwirkungspflichten des Nutzers

3.1 Der Nutzer benennt in Schriftform einen Ansprechpartner für die ZMG und eine Adresse einschl. E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Nutzer die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen.

3.2 Der Lizenznehmer ermächtigt die ZMG die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.



3.3 Der Nutzer sorgt vor einer Installation von ZIS (einschl. Updates, Upgrades, Releases, sonstigen neuen Versionen sowie Nachfolge-Programmen) für eine geeignete Sicherung seiner Daten, Materialien und Programme; er wird insbesondere jeweils prüfen, ob eine aktuelle Datensicherung gegeben ist, andernfalls noch dafür sorgen. Auch die Überprüfung der Datensicherung ist Sache des Nutzers.

4. Vertragsstrafe

Für den Fall, dass der Nutzer ZIS unter Verstoß gegen die unter Ziffer 2. genannten Bedingungen verwendet, weitergibt oder Dritten in anderer Weise zugänglich macht, verspricht er der ZMG für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von € 10.000,00. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

5. Haftung

5.1 Die Lizenzgeberin haftet unbeschränkt für durch die Lizenzgeberin, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.2 Für sonstige Schäden haftet die Lizenzgeberin nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung der Lizenzgeberin ist ausgeschlossen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Der Nutzer darf - vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB - einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn die ZMG erteilt hierzu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung.

6.2 Auf das Rechtsverhältnis zwischen ZMG und Nutzer ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist der jeweilige Sitz der ZMG.

6.3 Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam. Der Verzicht auf diese Regelung bedarf ebenfalls der Schriftform.

6.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der jeweilige Sitz der ZMG.

6.5 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.



6.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen Nutzungsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Frankfurt am Main, im November 2018

ZMG Zeitungsmarktforschung Gesellschaft der deutschen Zeitungen mbH